



Beschlussvorlage

Nr.: BV/179/2016 / öffentlich

Verzicht auf Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln für die Stadtsanierung und weitere Anliegen - Antrag der SPD Fraktion im Stadtrat

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss	24.08.2016
Stadtrat	28.09.2016

Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln für die Stadtsanierung wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen verfahren.

Das beantragte Gesamtkonzept für die Verbesserung der Verkehrssituation und Planung konkreter Einzelmaßnahmen wird zur Beratung an den Fachausschuss verwiesen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 28. Mai 2016 (Eingang 15. Juni 2016) beinhaltet im ersten Teil das Begehren, dass die im Haushaltsplan 2016 vorgesehenen Mittel für Maßnahmen der Stadtsanierung nicht in Anspruch genommen und am Jahresende in Abgang gestellt werden.

Im Zuge der Beantragung von Fördermitteln für die Stadtsanierung für den Zeitraum 2017 bis 2021 (für die Programmjahre 2015 und 2016 waren bereits im Vorjahr entsprechende Anträge gestellt worden) musste die Stadt Friesoythe gegenüber der Kommunalaufsicht darlegen, dass die Eigenanteile der Stadt Friesoythe an der Stadtsanierung als gesichert angesehen werden können.

Bislang hat die Stadt Friesoythe 4 Millionen Euro für die Maßnahmen zur Stadtsanierung in den Haushalt eingestellt, und zwar 2015 und 2016 jeweils 2 Millionen Euro. Nach Rücksprache mit dem Amt für regionale Landesentwicklung ist es aber zulässig, dass in den Haushalt der Stadt nur die Beträge eingestellt werden, die in dem jeweiligen Haushaltsjahr auch kassenwirksam werden. Dies wurde bislang rathausintern anders eingeschätzt. Darzustellen ist die Gesamtmaßnahme natürlich in der Finanzplanung.

Diese Vorgehensweise ist grundsätzlich der bisherigen Praxis vorzuziehen und dient der Haushaltsklarheit. Kosten, die im jeweiligen Haushaltsjahr tatsächlich anfallen, sind einzuplanen; Ausgaben, die im betreffenden Haushaltsjahr nicht kassenwirksam werden, sind nur im Finanzplan darzustellen. Gleiches gilt natürlich für die Erlösseite.

Dementsprechend wurde eine neue Mittelplanung erarbeitet, die in 2017 einen Eigenanteil der Stadt Friesoythe in Höhe von knapp 400.000 Euro vorsieht. Die Anpassung der Mitteleinplanungen wird die Verwaltung im Zuge des Haushalts 2017 vornehmen. In 2016 werden Ausgaben von maximal 200.000 € auf die Stadt zukommen.

Das Amt für regionale Landesentwicklung hat zwischenzeitlich mit Schreiben vom 26. Juli 2016 mitgeteilt, dass die Stadt Friesoythe mit der Sanierungsmaßnahme „Innenstadt“ bei der Fortschreibung des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Programmjahr 2016 als Fortsetzungsmaßnahme berücksichtigt wurde. Für das Programmjahr 2016 wurde der Kostenrahmen mit 1.305.000 € festgesetzt mit 435.000 € aus Mitteln der Stadt und Fördermitteln des Landes Niedersachsen in Höhe von 870.000 €.

In der Genehmigung zum Haushalt 2016 hat die Kommunalaufsicht gefordert, dass die Stadt Friesoythe für 2017 einen Haushaltsplan vorlegt, der keine Nettoneuverschuldung vorsieht. Da der Tilgungsaufwand der Stadt bei ca. 1,1 Millionen Euro liegt, könnten die Eigenanteile der Stadt im Rahmen der Stadtsanierung sogar kreditfinanziert werden, ohne dass es zu einem Schuldenzuwachs kommen würde. Zudem stünde der Stadt Friesoythe im nächsten Jahr noch die Kreditermächtigung aus 2016 in Höhe von 4,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Kommunalaufsicht gegenüber wurde dargelegt, dass weitere Kreditaufnahmen nicht das Ziel sein können. Hausintern wurde deshalb die Vorgabe formuliert, zum Jahresende 2016 erstmals seit einigen Jahren nicht mehr im Kassenkredit zu sein. Das bedeutet, es müssen in 2016 rd. 2,5 Mio. € an liquiden Mitteln „erwirtschaftet“ werden. Dabei können die Mehreinnahmen aus den Veranlagungen der Gewerbesteuer nur teilweise berücksichtigt werden, weil abzusehen ist, dass in 2016 größere Beträge nicht verwirklicht werden können, auch wenn diese veranlagt sind.

Die derzeitige Liquiditätsplanung stimmt trotzdem zuversichtlich, dass die Zielvorgabe, ohne Kassenkredit in das Haushaltsjahr 2017 zu gehen, erreicht wird. Zudem strebt die Verwaltung an, die Kreditermächtigungen aus 2015/2016 im laufenden Jahr nicht in Anspruch nehmen zu müssen.

Im Ergebnis können nach jetziger Schätzung rund 500.000 Euro als positives Ergebnis in das Jahr 2017 übertragen werden, womit ein Handlungsspielraum vorhanden ist für neue Investitionen. Dies kann aber nur gelingen, wird strikte Haushaltsdisziplin gehalten. Die Verwaltungsleitung hat alle Positionen des laufenden Haushaltsjahres auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und hausintern Sparziele formuliert.

Ob die angestrebten 500.000 € ausreichen werden, um alle anstehenden Maßnahmen finanzieren zu können, ist unwahrscheinlich. Es ist deshalb abzuwägen, ob letztlich die Kreditermächtigung aus 2016 (4,7 Mio. Euro) gezogen werden muss, oder ob die Kommunalaufsicht sich ggf. doch bereit erklärt, einen Haushaltsplan mit der Ausweisung neuer Kreditaufnahmen zu genehmigen. Eine mögliche Finanzquelle ist aus Sicht der Verwaltungsleitung zudem die wenig rentierliche KNN-Beteiligung.

Die Grundsatzfragen wir die Verwaltungsleitung mit der Kommunalaufsicht erörtern.

Im Ergebnis ist also festzustellen, dass die von der SPD-Fraktion beantragte „Aussetzung“ der Maßnahme Stadtsanierung hausintern bereits veranlasst wurde.

Die SPD-Fraktion strebt allerdings eine neue Diskussion über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Stadtsanierung an und beantragt, alle eingeplanten Mittel zum Abgang zu bringen, was naturgemäß nur über einen Nachtragshaushalt möglich wäre.

Dies würde bedeuten, dass die bislang bewilligten Mittel zurück gegeben werden müssten – die bereits vorliegenden Förderbescheide müssten quasi abgelehnt werden – mit der unweigerlichen Folge, dass die Förderung insgesamt nicht mehr zum Tragen kommen wird. Damit wäre der Weg zurück in die Stadtsanierung auch später nicht mehr offen.

Die Verwaltungsleitung rät deshalb dringend davon ab, den Haushalt um die Stadtsanierung zu „reduzieren“. Eine Anpassung an die tatsächlichen Ausgabeziele ist sinnvoll, ebenso eine Anpassung der Projekt- und Finanzplanung an konkrete Maßnahmen. Dies ist aber auch möglich, bleiben die Haushaltsmittel wie im Förderantrag angegeben im Haushalt verankert.

Der Antrag der SPD-Fraktion zielt weiter auf eine neue Beratung des Gesamtkonzeptes für Optimierung der verkehrlichen Entwicklung in der Innenstadt Friesoythes im Rahmen der Stadtsanierung ab. Dies wird dem Fachausschuss zur Beratung vorgelegt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 4.000.000 € aus 2015 und 2016
Gesamteinnahmen in Höhe von 2.666.000 € aus 2015 und 2016
Neu: Nur Ausgaben in 2016 in Höhe von 200.000 €
-
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter I1.350035
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

2016 05 28 Antrag SPD-Fraktion Stadtsanierung

Bürgermeister